Gebühreninfo Sperrmüll:

Auszug aus der Gebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen.

Bitte beachten Sie:

- Die Abfälle müssen nachweislich aus dem Landkreis Neumarkt stammen.

Folgende Abfälle werden gemäß § 5 Absatz (5) der Gebührensatzung berechnet: Sperrmüll (auch holziger) *		
a)	Minimalmengen bis zur Größe eines Umzugskartons 0,3 x 0,3 x 0,6 m oder vergleichbares Volumen bis 50 l	3,00 €
b)	Kleinstmengen (bis 50 % des Inhalts eines Standardkofferraumes eines PKW)	5,00 €
c)	Kleine Mengen (zwischen 50 % und 100 % des Inhalts eines Standardkofferraums eines PKW	8,00 €
d)	Mittelgroße Mengen (PKW mit besonderer Ladefläche, z.B. Kombi, umgeklappte Rücksitzbank, Dachträger)	15,00 €
e)	Alle Fahrzeugklassen, die nicht in Kategorie a) – d) einzuordnen sind: Aufmaß durch das Wertstoffhofpersonal. Gebühr je m³. Teilmengen unter 1 m³ werden proportional berechnet.	72,00 €
f)	Besteht die Anlieferung zu mehr als 50% aus Restabfall oder Abfall aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushalten, beträgt die Gebühr nach Buchst. e) in diesen Fällen	100,00 €

Die Gebühren nach a) bis d) gelten unabhängig von dem konkret gewählten Anliefermittel, auch bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge.

Bei Anlieferung in Presscontainern verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.
*Sperrmüllmengengrenze: max. 1 m³ pro Anlieferung